

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Sozialer Dienst	07.04.2010	15/1531
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss		22.04.2010

---

### **Beratungsgegenstand:**

Falleingang und Fallentwicklung Bezirkssozialarbeit 2007 - 2009

### **Inhalt der Mitteilung:**

Im Rahmen der Bezirkssozialarbeit werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht (§ 18 SGB VIII).
- Beratung bei Antragstellungen und Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach:
  - § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
  - § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
  - §§ 27 – 35 SGB VIII Hilfen zur Erziehung
  - § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
  - § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- Begleitung und Planung der oben genannten Hilfen nach § 36 SGB VIII
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter anderer Einrichtungen und Institutionen. Weiterhin werden im Rahmen der Mitwirkung vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten sozialpädagogische Stellungnahmen abgegeben.

Aufgabenschwerpunkte und Entwicklungen im Laufe der Jahre 2007 - 2009 werden im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine